

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

77. Jahrgang / Nr. 7

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 13. Februar 2025

Erstes Sitzungswochenende beim CCB Carneval-Club startet mit Kongress der Frau und Kinderfastnacht

Bei uns erhalten Sie alles für Ihren täglich frischen Einkauf:

- frisches Obst und Gemüse von regional bis international · lokale Käseauswahl
- Nudeln · hausgem. Fruchtaufstriche
- Wurst- & Fleischwaren, Dosenwurst
- Wein, Schnaps & Liköre
- Kaffee der Rösterei Müller

Heidesheimer Straße 79 · 55257 Budenheim
Direkt neben der Post
Tel. 06139/2939450



Das Männerballett „Die Rainbow Daddies“ bringt den Dschungel zum Beben.

WOCHENANGEBOTE
17.02. BIS 22.02.2025

luftgetr. Chili-Blutwurst einfach schmackhaft	100 g 1,85 €
Pastrami eig. Herstellung	100 g 3,49 €
Wiener Würstchen knackig & tägl. frisch!	100 g 1,69 €
Gelbwurst mit und ohne Kräuter	100g 1,98 €
gek. Rippchen Kamm & Stiel	100 g 1,40 €
Gulasch gemischt	100 g 1,29 €

www.metzger-walz.de
Tel.: 06131-227771
Wir sind Donnerstags von 08-14 Uhr
für Euch auf dem Mombacher Wochenmarkt

Für vorgemerzte Kunden suchen wir dringend Ein-, Zweifamilienhäuser und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de

Budenheim. – Die „Mädelsitzung“, wie die Damen des Clubs ihre Sitzung mittlerweile liebevoll nennen, ging Anfang der 70er Jahre an den Start und fand jetzt im Jubiläumsjahr zum 49sten Mal statt, und das vor ausverkauftem Haus. Getreu dem diesjährigen Sitzungsthema „Der Garten der Träume in Vierfarbpracht, die Traumwesen feiern Fassenacht!“ waren die Gäste bunt kostümiert. Neben einigen Schmetterlingen und Blumen feierten auch sehr traumhafte Gestalten mit und sprangen bereits beim Auftritt der neu gegründeten Tanzgarde von ihren Sitzen auf. Das Komitee hatte es danach schwer, mit der Ranzengarde und der Füsilier-Garde als Eskorte durch den Saal zu kommen. Die Redner Lisa Stein, Boris Feldmann und Frank Brunswig wurden genauso gefeiert wie Sitzungspräsidentin Julia Gehrlein, die mit einem

Vortrag zum Thema „Mama sein“ brillierte.

Für die musikalische Stimmung sorgten neben Markus Schönberg und Handkäs und sei Mussig natürlich Oliver Mager, der seit Jahren fester Bestandteil des Programms ist, sowie die CCB-Boys, die hauseigene „Boyband“ mit ihren launigen Songs. Heininger und Schier mit einer Mischung aus Gesang und Vortrag flatterten als Gelbbandsittiche in den Traumgarten der Narrhalla, ein humoriger Beitrag über die „grüne Plage“, der auch ein paar nachdenkliche Töne zum Thema Integration fand. Das Damenkomitee hatte eigens zum Jubiläumsjahr noch einmal die Tradition des Eröffnungstanzes für den zweiten Teil aufleben lassen. Die Showtanzgruppe Dynamics entführte mit Weck, Worscht und Woi nach Mainz am Rhein und das Männerballett Rainbow Daddies

DÖRR
spenglerei - bedachungen

www.spenglerei-doerr.de

steinweg 20
55257 budenheim
t 06139 . 9625025
f 06139 . 9625026
info@spenglerei-doerr.de

erweckte den Dschungel zum Leben. Das Feuerwerk der guten Laune fand schließlich seinen Höhepunkt im Finale mit der Spassmacher Company, die auch schon auf eine lange Verbindung zum Club zurückschaut. Sonntagnachmittag öffneten sich dann endlich die Pforten der Narrhalla für die kleinen Narren zum ersten Kinderfasnacht in dieser Kampagne. Mit einem bunten

Strauß aus Tanz, Turnschau und Mitmachspielen ging der Nachmittag rasend schnell vorbei. Als Showgast begrüßte Kindermoderatorin Alina Schadenböck den Komiker Frederick van der Sonne, der begeistert in die Kinderschar eintauchte und von seinen kleinen Fans auch tatkräftig unterstützt wurde. Anschließend legte DJ Mike noch fleißig für die Kinder zur Kinderdisco auf.



Das CCB-Damenkomitee beim Eröffnungstanz.



Die CCB-Boys HP Laufersweiler, Andreas Laube, Marcel Wabra und Peter Kehm.

Spende für den guten Zweck

Frauenbasar Budenheim unterstützt Frauennotruf



V.l.n.r.: Antje Canisius, Irmgard Spielmann, Lena Canisius und Sybille Klein vom Frauenbasar Budenheim und Anette Diehl (Mitte) vom Frauennotruf Mainz bei der Spendenübergabe.

(Foto: Frauennotruf Mainz)

Budenheim. – „Diese Spende können wir gerade gut gebrauchen,“ freuen sich die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs. Das Team des Frauenbasars spendet der Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt 450 Euro aus dem Erlös des letzten Budenheimer „Basars für Sie“.

„Und wir freuen uns wiederum, hiermit die Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs zu unterstützen,“ so das Organisationsteam aus Budenheim. „So helfen wir dabei, die Arbeit der Fachstelle sichtbarer zu machen und Betroffenen den Schritt in die Beratung zu erleichtern.“ Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs steht auch Menschen aus Budenheim zur Verfügung – und seit 2024 auch für Männer und queere Menschen.

Die Einrichtung wird mit dem Geld z. B. Faltblätter in ukrainischer Sprache drucken lassen und den Social media Auftritt fördern. „Für uns bedeuten die Spendenaktionen, dass es neben einem schönen Verkaufs-event außerdem gute Hilfsaktionen gibt,“ fasst Sybille Klein, Organisatorin des Basar-Teams, zusammen. 20% des Verkaufserlöses des Basars gehen zweimal jährlich an soziale Einrichtungen in und um Budenheim. Um diese Aktionen zu erhalten, werden viele Helferinnen gebraucht, vor allem freitags beim Aufbau und samstags beim Abbau und Rücksortieren. „Wer mitmachen möchte, kann sich gerne melden unter basarfuerseie@web.de melden“, wirbt das Budenheimer Organisationsteam. Der nächste Basar für Sie mit Frühjahr-/Sommerkleidern für Frauen in Budenheim findet wieder am Samstag, 22. März, von 9.30 bis 12.30 Uhr im Bürgerhaus in Budenheim (an der

Waldsporthalle) statt. Verkauft wird gut erhaltene, modische Frühjahr- und Sommerkleidung, Accessoires, Modeschmuck. Stärken können sich die Besucherinnen im Basar-café bei Kaffee und Kuchen.

Impressum Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Lotto am Eck,
Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 /9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rheingau-echo.de
www.heimatz-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Wir haben am
ROSENMTAG
geschlossen!

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH



Gesund und fit

Vortrag der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Budenheim. – Die Turngemeinde Budenheim und die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland laden zu einem informativen Fachvortrag zum Thema „Gesunde Ernährung für Sportler“ ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 29. März, von 10 bis 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Turngemeinde Budenheim statt und ist für alle Interessierten kostenfrei.

Im Rahmen der Kooperation gibt Marion Becker, Diplom-Oecotrophologin und AOK-Gesundheitscoach, den Teilnehmern wertvolle Einblicke in die Grundlagen einer bedarfsgerechten Sporternährung. Sie erklärt, wie eine gezielte Auswahl von Lebensmitteln und eine passende Mahlzeitenverteilung nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch das Körpergewicht, die Ausdauer und die sportliche Leistung positiv beeinflussen können. Besonders für Freizeitsportler bietet der Vortrag praxisnahe Tipps, wie sie ihre Leistung vor, während

und nach dem Sport durch die richtige Ernährung steigern und ihre Regeneration optimieren können. Interessierte können sich auf der Vereins-Webseite der TGM Budenheim unter www.tgm-budenheim.de für den Fachvortrag anmelden.

Weitere Informationen zu dem aktuellen Sportprogramm bei der TGM Budenheim erhalten Interessierte auf der Homepage unter www.tgm-budenheim.de oder in den sozialen Netzwerken unter www.instagram.com/tgmbudenheim und www.facebook.com/tgmbudenheim.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der TGM Budenheim zu den Geschäftsstellenzeiten montags von 13.30 bis 18 Uhr sowie mittwochs vom 9 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 06139-8788) sowie per E-Mail unter info@tgm-budenheim.de zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 13. Februar

15.00 Uhr Erzähl-Café, Margot-Försch-Haus

Samstag, 15. Februar

10.00 Uhr Start Firmkurs, Margot-Försch-Haus

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Februar

11:00 Uhr Weggottesdienst Erskomunion, Dreifaltigkeitskirche

Mittwoch, 19. Februar

18.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Dreifaltigkeitskirche

Kontaktbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten Kontaktbüro:

Dienstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte

Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 16. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer/in Andrea Beiner)

Mittwoch, 19. Februar

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Katholischen Kirche

Donnerstag, 20. Februar

15.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im ZOAR

Gruppenstunden

Dienstag, 18. Februar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht
18.00 Uhr Teenkreis (13-16 Jahre)

Freitag, 21. Februar

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/368 oder kirchengemeinde.budenheim@ekhn.de

Das Gemeindebüro ist im Februar geschlossen.

Ihre Mitteilung für die Heimat-Zeitung Budenheim per E-Mail?

Hier unsere E-Mail-Adresse: heimatzeitung@rheingau-echo.de

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

15.2. Klauer, Herbert 85 J.
20.2. Streitwieser, Monika 80 J.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 061 31/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,

55131 Mainz

Tel. 061 31/575-0,

Fax: 061 31/575-16 10,

www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:

Am Samstag, 15. und Sonntag, 16. Februar 2025:

Dr. Reith, Karl-Zörgiebel-Straße 47, Mainz-Bretzenheim, Telefon 061 31/36 1099;

Am Mittwoch, 19. Februar 2025: Kinderarztpraxis Gökce, Haupt-

straße 144, 55120 Mainz, Telefon 061 31/689 11.

Die Anschriften der Notdienst sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/1 92 92. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Not-

falldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/192 40
(Angaben ohne Gewähr)

Bäume, Sträucher, Lärmbelästigung

Fortbildung für Schiedspersonen: Das Nachbarrecht in Rheinland-Pfalz

Am 8. Februar fand in Budenheim eine Fortbildungsveranstaltung der Bezirksvereinigung Bad Kreuznach / Mainz / Frankenthal (Pfalz) im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. (BDS) statt.

Budenheim. – Im Sitzungssaal des Budenheimer Rathauses haben sich 30 Schiedsfrauen und Schiedsmänner der BDS Bezirksvereinigung Bad Kreuznach / Mainz / Frankenthal (Pfalz) zu einer Fortbildungsveranstaltung zum Nachbarrecht getroffen. Der Vorsitzende der Bezirksvereinigung, Michael Engisch, sowie Dieter Jabkowski, Schiedsmann in Budenheim, begrüßten die Teilnehmer aus den jeweiligen Städten und Gemeinden. Referent Joachim Anheier, Amtsgerichtsdirektor a.D. Mayen, führte in das Thema ein und erläuterte die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anhand praktischer Beispiele. Der BDS besteht aus der Bundes-



30 Schiedsfrauen und Schiedsmänner absolvierten im Budenheimer Gemeinderatssaal eine Fortbildung zum Thema Nachbarrecht. (Foto: Ambros Dotzer)

vereinigung und als Untergliederungen den Landesvereinigungen und den Bezirksvereinigungen. Zweck ist die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen sowie die Wahrung ihrer besonderen Interessen und Belange. In

Rheinland-Pfalz sind rund fünfhundert Schiedspersonen im BDS organisiert, die ehrenamtlich die ihnen übertragenen Aufgaben der außergerichtlichen Streitschlichtung wahrnehmen. Die Bezirksvereinigung Mainz-Bad Kreuznach-

Frankenthal umfasst die Gemeinden und Städte, die den Amtsgerichten in den jeweiligen Landgerichtsbezirken zugeordnet sind. Die Einhaltung von Grenzabständen von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Einfriedungen sowie Geruchs- und Lärmbelästigungen, die von Grundstücken ausgehen, führen oft zu Diskussionen und Streitfällen zwischen Nachbarn. Viele dieser Fragen sind in verschiedenen Gesetzen und Rechtsvorschriften geregelt. Selbst für Juristen ist es daher nicht immer einfach, sich ein Bild über spezifische nachbarrechtliche Fragen zu machen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt in den Artikeln 903 bis 924 wichtige nachbarrechtliche Probleme, sofern es sich nicht um Einwirkungen aus einem gewerblichen Betrieb handelt.

Diese Bestimmungen werden in Rheinland-Pfalz durch das Landesnachbarrechtsgesetz ergänzt. Die gesetzlichen Vorschriften gelten jedoch nur, soweit die Beteilig-

Am 23. Februar wählen Sie auch den Landrat für Ihre Heimat in Mainz-Bingen!

Bitte gehen Sie wählen.

Bestimmen Sie nicht nur die politische Zukunft in Deutschland, nutzen Sie auch Ihre Chance, die Spitze der Kreisverwaltung in unserem Landkreis direkt zu wählen. Also den Menschen, der die Dinge gestaltet, die uns unmittelbar betreffen – **den Landrat von Mainz-Bingen.**

Ich stelle mich zur Wahl.

Aus Liebe zur Heimat, Freude mit Menschen, Spaß an Politik und Lust aufs Gestalten.

Thomas Barth Landrat für Mainz-Bingen

Mehr zu mir, meinen Standpunkten und Aktivitäten auf **SocialMedia** oder der **Website**.

Kommen Sie mit mir ins Gespräch, online oder persönlich bei einem Termin vor Ort.



Gehen Sie am 23. Februar ins Wahllokal ...



... oder ordern Sie jetzt schon die Briefwahlunterlagen bei Ihrer Gemeindeverwaltung.



aktiv für uns



ten nichts anderes vereinbaren. Mit anderen Worten: Die Einigung unter den beteiligten Nachbarn hat absoluten Vorrang. Öffentlich-rechtliche Vorschriften, wie z. B. die Landesbauordnung, das Landesstraßengesetz oder die Vorschriften zum Immissionschutz, sind jedoch grundsätzlich für alle bindend und können nicht durch private Vereinbarungen außer Kraft gesetzt werden.

Bei privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen Nachbarn ist in der

Regel das örtliche Schiedsamt die erste Anlaufstelle. Schiedspersonen sind als vereidigte Ehrenbeamte des Landes Rheinland-Pfalz befugt, die Schlichtung von Streitfällen sowohl zivilrechtlicher Art als auch Verletzungen der persönlichen Ehre im privaten und nachbarschaftlichen Umfeld zu verhandeln.

Ziel einer Schlichtung ist es, einvernehmlich eine außergerichtliche Einigung der Parteien bzw. einen Vergleich im Sinne des gegen-

seitigen Nachgebens zu erzielen. Ist dies der Fall, so wird die Einigung bzw. der erzielte Vergleich als vollstreckbarer Titel protokolliert, der 30 Jahre Gültigkeit hat. Erst wenn die Schlichtung keinen Erfolg hat, kann Klage beim Amtsgericht eingereicht werden. Die Einzelheiten dazu regelt das Landesschlichtungsgesetz.

Bürgerinnen und Bürger können sich generell nicht nur in Fragen des Nachbarrechts, sondern auch in bürgerlich-rechtlichen

Streitigkeiten wie auch in Strafsachen, z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung, usw., an das Schiedsamt wenden.

Für die Antragstellung des Schlichtungsverfahrens wird eine Gebühr von 60 Euro erhoben. Dazu kommen mögliche Auslagen, z. B. Portokosten, die im laufenden Verfahren entstehen. Schiedsman für Budenheim ist Dieter Jabkowski. Stellvertreter der Schiedsman ist Ambros Dotzer.

Eder: Klimaschutz schützt die Menschen

Klimaschutzministerin informiert sich über Maßnahmen und Projekte

Budenheim. – Der Klimaspaziergang der GRÜNEN durch Budenheim am Samstag, 1. Februar, traf auf große Resonanz. Bei strahlendem Sonnenschein und klirrender Kälte machte sich die 40-köpfige Gruppe vom Rathaus auf den Weg durch Budenheim. Hochkarätige Begleitung kam durch die Klimaschutzministerin Katrin Eder: „Ich freue mich heute hier in Budenheim zu sein. Mit dem Klimaschutz wollen wir die Lebensbedingungen für die Menschen schützen. Es sind die vielen kleinen Maßnahmen, die unser Zusammenleben auch zukünftig absichern können“. Erstmals stellte bei der Gelegenheit die im GRÜNEN Ortsverband aktive Expertin Elke Blänsdorf das Projekt der Baumkartierung vor. In einer Karte sammeln die GRÜNEN geeignete Standorte, an denen klimaresistente Bäume für mehr Schatten und Abkühlung sorgen können. Eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme. Durch die verstärkte Ortsbegrünung würden Bedingungen für ein besseres Kli-



Rund 40 Personen nahmen trotz eisiger Temperaturen am Klimaspaziergang mit Klimaministerin Kathrin Eder teil.

ma geschaffen werden. Interessiert waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem bei der Betrachtung von Methoden, das Regenwasser im Garten versickern zu lassen, damit hier mehr Regenwasser in den zuneh-

mend trockenen Böden verbleibt und nicht durch die Kanalisation abtransportiert wird. Die Flächenentsiegelung z. B. mit breiteren Abständen bei Bodenpflasterungen kann hier auch einen guten Effekt haben. Die Präsentation der hauptsächlich selbst vorgenommenen Maßnahmen zur Dämmung und Wärmepumpeneinbau in einem typischen Budenheimer Haus im Ortskern war beeindruckend und regte zu großem Gesprächsstoff an. Abschließend stand noch der Artenerhalt durch ein Fassadengrün auf dem Weg an. Auch hier klärten die Hausbesitzer über die Vorteile, aber auch Herausforderungen, z. B. beim Dachschnitt, auf. Im Anschluss wurde sich bei Kaffee und Kuchen in der Schmackaria aufgewärmt. „Wir sind begeistert über die große Resonanz am Klimaspaziergang und die vorgestellten Projekte. Dies zeigt wieder mal, jeder einzelne hat die Möglichkeit, tatsächlich etwas zu bewegen. Das Projekt der Baumkartierung mit

dem Ziel, mehr Bäume für ein besseres Klima in Budenheim zu pflanzen, werden wir als GRÜNE weiter bearbeiten und in den Rat einbringen. Das sind die politischen Hebel, die wir als GRÜNE betätigen können“, so die beiden Sprecherinnen der GRÜNEN Lisa Harlfinger und Dr. Hannes Saas.

Vortrag: Die Donau

Budenheim. – Die vhs Budenheim bietet am Donnerstag, 13. März, von 18 bis 20 Uhr einen Bildervortrag zum Thema „Die Donau – Der größte Strom Europas“ unter der Leitung von Frau Renate Benitz an. Die Donau verbindet zehn europäische Staaten und Mitteleuropa mit dem Schwarzen Meer. Ihre Länge ist nicht klar definiert, da zwei Quellen den Ursprung beanspruchen. Ein Teil ihres Wassers versickert im Oberlauf und entscheidet sich, unterirdisch in den Rhein zu fließen und in der Nordsee zu landen, mit welcher sie seit dem Main-Donau-Kanal sowieso in Verbindung steht. Dieser großartige Strom Europas ist ab Passau für Kreuzfahrtschiffe befahrbar. An den Ufern der Donau reihen sich mehrere Hauptstädte, berühmte kulturelle Orte und jahrtausendealte Siedlungen, die vermutlich ältesten Europas. Die Donau ist Handelsweg, kulturelle Ader, Schnittstelle zwischen Ost- und Westeuropa sowie orthodoxen, muslimischen und westeuropäischen Glaubensformen. Ein Fluss, der verbindet und trennt. Veranstaltungsort ist der Seniorentreff in Budenheim, Erwin-Renth-Straße 15. Vor der Veranstaltung wird ein Kostenbeitrag von drei Euro in bar kassiert. Weitere Informationen und Anmeldung bei Petra Weller unter der Rufnummer 06139-9622497 oder per E-Mail unter vhs.budenheim@kvhs-mainz-bingen.de.



Mitglieder des Ortsverbands von Bündnis 90/Die Grünen.
(Foto: OV B90/Grüne, Dr. Hannes Saas)

Sport



Kyle trifft und alle jubeln

Im Spitzenspiel tragen sich alle Budenheimer in die Torschützenliste ein

Die männliche E-Jugend der Sportfreunde Budenheim hat sich ein packendes Duell mit Tabellenführer JSG Gonsenheim / TSV Schott 2 in der Handball-Verbandsliga Ost geliefert. Zwar zeigten die talentierten Gäste aus Mainz eine sehr starke Leistung und dominierten gar die ersten Minuten nach dem Seitenwechsel. Dennoch konnten die Budenheimer Sportfreunde ihr Heimspiel am Ende nach klassischer Zählweise mit 23:16 (9:6 zur Halbzeit) für sich entscheiden.

Budenheim. – Stolz ist das Budenheim Trainertrio Michelle Nicolay, Sinan Bashiri Pak und Joshua Röder besonders darauf,

dass jeder seiner zehn eingesetzten U11-Spieler mindestens ein Tor zum Erfolg beigetragen hat. Super ist, dass sich die Treffer auch bei Gonsenheim auf viele Torschützen, nämlich acht, verteilt haben. Das Reglement fördert dies.

Um zu verhindern, dass die erfahrensten Spieler einer Mannschaft alle Tore erzielen, bzw. um möglichst viele Spieler zu ermutigen, Torabschlüsse zu wagen, werden in der E-Jugend die Anzahl der Tore mit der Anzahl der Torschützen multipliziert: Je mehr Spieler ein Tor werfen, desto besser.

Als auch Sportfreund Kyle in der Schlussphase traf (kurz darauf sollte er sogar noch ein weiteres Tor nachlegen), jubelte sein



Noah kommt frei zum Abschluss und lässt sich die Torchance nicht entgehen. (Fotos: Sportfreunde Budenheim/Ingo Fischer)

Team ganz besonders, denn damit hatte jeder Budenheimer Spieler „sein“ Tor erzielt. Das offizielle Endergebnis lautet daher gar 230:128. Mit nunmehr 12:6 Punkten stehen die Budenheimer Sportfreunde zusammen mit den beiden starken Teams der JSG Gonsenheim/Schott an der Tabellenspitze.

Ergebnisse und Tabellenstände sind zwar in dem Alter weit weniger wichtig als das Erlebnis und

die Freude – aber Spaß macht es dennoch, den Fortschritt auf diese Weise dokumentiert zu sehen.

Auch neue sportliche Talente der Jahrgänge 2014 und 2015 oder jünger sind bei den Sportfreunde-Handballern immer herzlich willkommen.

Für die Sportfreunde Budenheim spielten und trafen: Oliver, Henri S., Jonathan, Henri L., Hektor, Noah, Jonas, Kyle, Sönke, Colin.



Drin! Torschütze Kyle (Nr. 13) freut sich mit seinen Budenheimer Mitspielern Noah (3) und Oliver (2) über seinen gerade erzielten Treffer.



Hektor setzt im Zweikampf gekonnt Körper und Technik ein, indem er seinen Gonsenheimer Gegenspieler mit einem „Überzieher“ überwindet.

Unterstützung für Kitas Zertifikatskurs „Basisqualifizierung Kita“

Kreis. (rer) – Für alle, die beruflich bereits erste pädagogische Kenntnisse mitbringen oder die mit ihrer vorhandenen beruflichen Qualifikation profilergänzend zu einem Kita-Konzept arbeiten möchten, gibt es seit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, als pädagogische Fachkraft oder profilergänzende Kraft in Kindertagesstätten tätig zu werden.

Als fachliche Vorbereitung ist die Teilnahme an der sogenannten „Basisqualifizierung Kita“, die 160 Unterrichtsein-

heiten und eine Abschlussarbeit inklusive Präsentation umfasst, verpflichtend.

Der nächste Kurs beginnt am 21. März in Oppenheim und umfasst acht Freitage und Samstage.

Alle Interessierten können sich zur Beratung bei der kvhs Mainz-Bingen melden, da vorab individuell abgeklärt werden muss, ob die nötigen Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Telefon 061 32-787 71 02, E-Mail: info@kvhs-mainz-bingen.de, www.kvhs-mainz-bingen.de.

Weniger Spatzen, mehr Bergfinken und Kernbeißer

Mehr als 120.000 Menschen haben an der „Stunde der Wintervögel“ teilgenommen

Mainz. (rer) – Etwas weniger Vögel als im Vorjahr haben sich bei der „Stunde der Wintervögel“ blicken lassen. Sie fand am zweiten Januarwochenende statt. Mehr als 120.000 Menschen deutschlandweit – darunter über 6.000 aus Rheinland-Pfalz – widmeten sich eine Stunde lang der Beobachtung der Vögel, die am Futterhaus im Garten, auf dem Balkon oder in den Parks gesichtet werden konnten.

Auffällig ist, dass bundesweit deutlich weniger Amseln gesichtet wurden: Ein Minus von 18 Prozent im Vergleich zu 2024. Im vergangenen Sommer wurden viele kranke und tote Amseln gemeldet, die im Verdacht standen, mit dem Usutu-Virus infiziert gewesen zu sein. Dies könnte dazu geführt haben,

dass zur Vogelzählung weniger Amseln zu sehen waren. In Rheinland-Pfalz wurden im Vergleich zum Vorjahr nur zwei Prozent weniger Amseln gesichtet.

„Rheinland-pfalz- und bundesweit ließen sich die beiden Spatzenarten seltener blicken als 2024“, so Torsten Collet vom NABU Rheinland-Pfalz. „Feldsperlinge gehören schon länger zu den Sorgenkindern, deren Bestände in den letzten Jahren regional deutlich abgenommen haben. Aber auch der Haussperling kämpft trotz seines Rangs eins der Liste der häufigsten Wintervögel zunehmend mit den Konsequenzen städtebaulicher Maßnahmen. Als Gebäudebrüter ist er auf Nischen und Spalten angewiesen, die bei Sanierungen oft geschlossen werden.“

Kohl- und Blaumeisen, die wie die Spatzenarten zu den häufigsten Gästen an den Futterstellen gehören, machten sich bundesweit ebenfalls etwas rarer. „Die geringeren Meldezahlen sind vermutlich den bisher milden Temperaturen geschuldet und bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. Sie spiegeln gut die größere Dynamik der Vogelwelt im Winter wider, die bei ausreichend Nahrung und wenig Kälte öfter auch den Gärten und Futterstellen fernbleiben.“

Dafür wurden Kernbeißer bundesweit doppelt so häufig wie 2024 gemeldet. Bergfinken tauchen sogar mehr als dreimal so häufig wie im vergangenen Jahr auf. Auch in Rheinland-Pfalz wurden diese beiden Arten deutlich häufiger – beide dreimal so häufig wie 2024 – ge-

meldet. Collet: „Beide Arten ziehen im Winter auf der Suche nach Samen und Früchten in größeren Trupps umher. Dabei sind vor allem Bergfinken für ihre enormen Schwärme bekannt.“

Zur bundesweiten Top Five der Wintervögel zählen wie im vergangenen Jahr Haussperling, Kohlmeise, Blaumeise, Amsel, Feldsperling. In Rheinland-Pfalz bestand die Top Five 2025 aus Haussperling, Kohlmeise, Blaumeise, Star und Amsel. Die „Stunde der Wintervögel“ ist Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmachaktion und fand bereits zum 15. Mal statt. Im vergangenen Jahr haben rund 130.000 Menschen mitgezählt. Die nächste Vogelzählung findet mit der „Stunde der Gartenvögel“ vom 9. bis 11. Mai statt.

Energietipp

Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Mainz. – Warmes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Zentrale Trinkwassersysteme mit Zirkulation benötigen für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für dessen Erzeugung.

Bei der zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitung vom Heizungskeller bis zu den Zapfstellen in Bad oder Küche transportiert.

Ist keine Zirkulationsleitung vorhanden, muss erst das kalte Wasser aus den Rohrleitungen abfließen, bis warmes Wasser aus dem Wasserhahn kommt.

Das kann eine Weile dauern. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das warme Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durch die Rohrleitungen. Wird der Hahn aufgedreht, ist sehr schnell warmes Wasser da.

Der Nachteil ist, die Pumpe benötigt Strom und das zirkulierende Wasser verliert Wärme.

Da die Zirkulationspumpe häufig läuft, sollte sie hocheffizient sein und möglichst wenig Strom ver-

brauchen. Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch können die Verluste reduziert werden.

Auch eine gute Wärmedämmung hilft dabei, Wärmeverluste zu minimieren.

Die Beratungsgespräche der Verbraucherzentrale sind kostenlos. Die nächste Sprechstunde in Mainz findet wie folgt statt:

Dienstag, 4. März, von 14 bis 17.45 Uhr (telefonische Beratung oder per Video). Eine Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei) ist erforderlich.

Mittwoch, 5. März, von 9.15 bis 17.45 Uhr in der Verbraucherzentrale (Seppel-Glück-Passage 10, 2. Obergeschoss). Eine Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei) ist erforderlich.

Donnerstag, 3. April, von 12.30 bis 18.30 Uhr im Umweltladen in der Steingasse 3-9. Eine Anmeldung unter der Rufnummer 06131-122121 ist erforderlich.

Das Energietelefon der Verbraucherzentrale ist erreichbar unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Energietipp

Die Wärmepumpe – besser als ihr Ruf?!

Mainz. – Spätestens ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Öl oder Gas betrieben werden. Bis dahin werden die fossilen Heizungen schrittweise durch klimafreundliche ersetzt.

Die Wärmepumpe spielt dabei eine zentrale Rolle, doch sie hat mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Vor allem die vermeintlich hohen Kosten schrecken einige Verbraucher ab.

Fakt ist: Die Investitionskosten für eine Wärmepumpenanlage sind nicht niedrig. Allerdings gibt es hohe Förderungen, die einen Umstieg erschwinglicher machen. Außerdem ist jetzt schon klar, dass die Kosten für fossile Energieträger nicht zuletzt durch die CO2-Bepreisung weiter steigen werden.

In vielen Fällen ist die Wärmepumpe über einen längeren Zeitraum betrachtet, daher jetzt schon die wirtschaftlichste Variante. Bei den Verbrauchskosten ist zu berücksichtigen, dass bei neu installierten Wärmepumpen die Netzentgelte niedriger sind und dadurch die Stromkosten unter den üblichen Haushaltsstrompreisen liegen.

Für einen ersten Überblick zum Thema bietet die Verbraucherzentrale am 19. Februar das kos-

tenlose Web-Seminar „Heizen mit Wärmepumpe“ an. Interessierte können sich anmelden unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Alle weiterführenden Fragen zum Heizungstausch beantworten die Energieberater unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden in Mainz finden wie folgt statt: Dienstag, 11. Februar, (telefonische Beratung oder per Video) von 14 bis 17.45 Uhr. Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075 600 (kostenfrei). Donnerstag, 6. Februar, in der Zeit von 12.30 bis 18.30 Uhr im Umweltladen (Steingasse 3-9). Anmeldung unter der Rufnummer 06131-122121.

Das Energietelefon der Verbraucherzentrale ist zu erreichen unter der Rufnummer 0800-6075 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Mieten oder vermieten

erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB
Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11

65552 Limburg a. d. Lahn

Telefon +49(0611) 535 6000,

Telefax +49(0611) 327 605 600

E-Mail:

info.afb-limburg@hvbh.hessen.de

Aktenzeichen: 2-LM-05-14-04-01-B-0005#003

Flurbereinigungsverfahren Eltville-
Rauenthal – F 1404

Rheingau-Taunus-Kreis

Vorläufige Anordnung – Teilgebiet 4 und 7 tlw. -

gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.
I S. 546,

in der jeweils geltenden Fassung)

**Gewanne „Untere Abighell, Obere
Abighell, Bechtergrund, Famel,
Untere Steil, Obere Steil, Groß-
stück, Ehr“**

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der folgenden Flurstücke wird zum Zweck des Ausbaues gemeinschaftlicher Anlagen ab dem 17.03.2025 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

Gemeinde Eltville

Gemarkung Rauenthal

Flur 5

2, 112, 126/8, 127/8, 128/3, 131/3, 132/1, 133/1

Flur 6

1 tlw., 3/1, 13/1, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 17/1, 17/3, 17/5, 17/7, 20/1, 22/1, 22/2, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37/1, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 50, 51/1, 52/1, 55/1, 57/2, 60, 62/25, 64/58, 65/59, 66/59, 69/21, 70/21, 71/21, 72/45, 73/45, 76/53, 77/53, 78/53, 79/54, 82/19, 85/49, 86/49, 87/49, 88/49, 89/22, 91/54, 92/55, 101/23, 103/23, 104/24, 111/22, 113/61, 117/26, 120/26, 121/61, 122/61

Flur 7

27, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 51/3, 52, 53, 54/1, 54/2, 55, 56, 57, 58/1, 63, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 65/3, 65/5, 66/1, 67/1, 67/2, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1,

97/2, 98/3, 98/4, 98/5, 102/4, 104, 106, 107, 108, 109, 111, 115, 121, 122/1, 122/4, 122/5, 126, 129, 132/123, 133/124, 134/125, 136/128, 137/34, 138/34, 139/28, 140/29, 141/30, 142/105, 143/105, 146/103, 147/103, 148/37, 149/37, 160/42, 161/42, 162/117, 163/116, 164/117, 165/116, 166/117, 167/118, 170/59, 171/61, 172/64, 174/62, 175/62, 176/62, 177/120, 178/119, 179/118, 204/110, 205/112, 206/112, 207/110, 208/112, 209/113, 210/113, 211/114, 212/114, 213/113, 214/114

Flur 8

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/4, 43/4, 45/3, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 55/1, 56, 57/1, 58/1, 59, 60/1, 61/1, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81/1, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 97/2, 98, 107, 114/108, 117/111

Flur 11

2/1, 2/2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 6, 7/1, 8, 9, 10, 11, 12, 16/1, 96/1, 108/1, 131/7

2. Es handelt sich um die Herstellung bzw. den Rückbau folgender in dem gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG am 17.09.2007 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Fassung der 4. Änderung vom 23.01.2025 enthaltenen Wege, Gewässer, Bauwerke und landschaftspflegerischen Anlagen im Teilgebiet 4 und 7 tlw.:

• Wege: Nr. 26.3, 27.2, 28, 37.1, 41, 42, 43, 44.3, 123, 127.3, 128, 129, 142.1, 142.2, 149

• Gewässer: Nr. 472

• Bauwerke: Nr. 26.3

• Landespflegerische Anlagen: Nr. 601, 602.2, 603, 604, 617, 618, 619, 661, 675, 676, 678, 679, 680, 683

• Auffüllungen: Nr. 826, 827

3. Des Weiteren handelt es sich um die mit den unter 2. angegebenen Vorausbaumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden

• Planinstandsetzungsarbeiten und die Durchführung geländegestaltender Erdplanierungen, soweit im Plan nach § 41 FlurbG enthalten, sowie um die

• Arbeiten zum Abräumen der weinbaulichen Flächen.

4. Die Teilnehmergemeinschaft Eltville-Rauenthal als Vorhabensträger gem. § 42 Abs.1 Satz 1 FlurbG wird zum jeweils gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

5. Diese Anordnung umfasst die in Anlage 1 – Gebietskarte mit Flurstücken – dargestellten Grundstücke. Der Verlauf der Wege und Gewässer sowie die Lage der Bauwerke und landespflegerischen Anlagen sind ebenfalls in der Anlage 1 dargestellt. Diese bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Anordnung.

6. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Anordnung enden mit der Bekanntgabe der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) für die betroffenen Flächen.

II. Entschädigung

Durch Inanspruchnahme von Flächen für den Vorausbau der gemeinschaftlichen Anlagen erleiden die von diesen Maßnahmen betroffenen Beteiligten in der Regel keine Nachteile, die das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen.

Nutzungsentschädigungen können in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

Begründete Anträge zu II. Entschädigung sind bei dem Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Große Hub 10 c, 65344 Eltville am Rhein zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Teilnehmergemeinschaft Eltville-Rauenthal.

III. Hinweise

1. Die zu bereinigenden Weinbergflächen in den Teilgebieten 4 und 7 tlw. werden nach dem 17.03.2025 gemeinschaftlich gerodet. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, wiederverwertbare Materialien (z.B. Stickle, Drahtanlagen, u. s. w. spätestens bis zum 15.03.2025 aus den Rebanlagen zu entfernen.

2. Sollten einzelne Rebflächen bestehen bleiben, kann diesbezüglich ein Antrag auf Erhalt einzelner Bereiche gestellt werden. Anträge sind bis zum 01.03.2025 per Brief, E-Mail oder Fax an die Flurbereinigungsbehörde zu richten. Mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird über die Anträge entschieden.

3. Die Karte (Anlage 1) sowie eine

Ausfertigung dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Eltville am Rhein während den Öffnungszeiten sowie zusätzlich bei der Flurbereinigungsbehörde während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Darüber hinaus sind die Anordnung und die Karte über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/F1404> abrufbar.

4. Bzgl. der Pflanzrechte wird dem zuständigen Dezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Übersicht der gerodeten Flächen zugesendet.

Begründung:

1. Sachverhalt:

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Eltville-Rauenthal aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 17.09.2007 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt. Die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 23.01.2025 festgestellt. Der Vorstand wurde am 05.11.2024 zu den vorgesehenen Regelungen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der vorläufigen Anordnung ist § 36 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, Bauwerke und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden, der Besitz der neu zuzuteilenden Weinberggrundstücke baldmöglichst und ungehindert angetreten werden

und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein Härtefall zu entschädigen ist, erfolgt nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Eltville-Rauenthal durch die Flurbereinigungsbehörde wie unter II. dargestellt. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt die Flurbereinigungsbehörde auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim

Amt für Bodenmanagement

Limburg a. d. Lahn

– Flurbereinigungsbehörde –

Berner Straße 11,

65552 Limburg a. d. Lahn

erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

**Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geo-
information**

- Obere Flurbereinigungsbehörde

– Schaperstraße 16,

65195 Wiesbaden

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 10. 03. 1991 (BGBl. I S. 686) – in der jeweils geltenden Fassung – wird hiermit die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung unter Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen für die zum vorgenannten Zeitpunkt eingewiesenen Flächen im öffentli-

chen Interesse angeordnet. Damit haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung i. S. v. § 80 Abs. 1 VwGO.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen einerseits der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke, andererseits der Regelung sachgerechter Vorflutverhältnisse dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Der Ausbau der Maßnahmen duldet keinen Aufschub, auch um zügige und termingerechte Besitzeinweisungen zu ermöglichen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der weinbaulichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Damit überwiegt sowohl das allgemeine öffentliche Interesse als auch das überwiegende Interesse der Beteiligten an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber den möglichen privaten Interessen an der Erhaltung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs und Anfechtungsklage eines einzelnen Beteiligten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung kann auf Antrag der

**Hessische Verwaltungsgerichtshof
- Flurbereinigungsgericht -**

Goethestraße 41+43,

34119 Kassel

die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Dieser Antrag ist schriftlich zu stellen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Budenheim und Kiedrich öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz>

eingesehen werden.

Eltville am Rhein, den 30.01.2025

Gez. Schmitt
(Verfahrensleiter)

Bekanntmachung

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen / Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sodann ab 17.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 3, Budenheim, 2. OG, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. Nr. 06139-2990) oder per E-Mail unter info@budenheim.de zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Budenheim haben die Möglichkeit, ab vorgenanntem Zeitpunkt, ausgenommen am 03./04.03.2025, innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, jeweils Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, oder elektronisch an vorgenannte E-Mail-Adresse einzureichen. Der Gemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Budenheim, 12.02.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 05. Februar 2025

1. Geschäftsführer Björn Bein, Firma EWR Climate Connection GmbH, informiert den Gemeinderat über den Verfahrensablauf zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Budenheim.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussvorlage der Verwaltung hinsichtlich der Fortführung der Vereinbarung mit der Stadt Mainz über den Betrieb und die Organisation der gemeinsam betriebenen „Lenneberg

Grund- und Realschule plus Budenheim/Mombach“ in den Schulträgerausschuss zu überweisen

3. Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Beschlussvorlage der Verwaltung betreffend der Bau- und Betriebskostenübernahme für den Kita-Betrieb des Evangelischen Kindergartens „Budenzauber“ zu vertagen.

4. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Budenheim ab dem neuen Kita-Jahr 2024/2025 zu; seitens der Verwaltung erfolgt zeitnah eine juristische Prüfung und Mitteilung hinsichtlich des § 9 Abs. 5 der Benutzungsordnung.

5. Der Gemeinderat nimmt die Unterzeichnung des Gemeinderates gem. § 16 Absatz 4 Gemeindeordnung über die am 25.11.2024 durchgeführte Einwohnerversammlung zur Kenntnis.

6. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Abschlussprüfern für die Gemeindewerke Budenheim (AöR) sowie die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH zu.

7. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung über die Bauaufschreibung sowie der Übertragung von Haushaltsmitteln des Jahres 2024 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Dachsanierung des Budenheimer Rathauses an.

8. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung einer Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO im Zusammenhang mit der Beauftragung von verschiedenen Leistungen im Rahmen des Festes „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr“ zu.

9. Der Gemeinderat nimmt die Beschlussfassung über die Bauaufschreibung sowie die Verzichtserklärung auf NKI-Mittel des Bundes zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an.

10. Der Gemeinderat beschließt Nachwahlen bezüglich des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Budenheim (AöR) sowie der Verkehrskommission.

11. Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an.

12. Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

13. Es werden Anfragen der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassungen über den Flächennutzungs-

plan und den Bebauungsplan betreffend „Dyckerhoff-Gelände“ beantwortet

14. Der Gemeinderat wird über die neue Führung der Freiwilligen Feuerwehr, bestehend aus Wehrleiter Constantin Klinkig und den beiden stellvertretenden Wehrleitern Jörg Heinrich und Sebastian Quanz, informiert.

Wehrleiter Klinkig präsentiert im Anschluss daran den Jahresbericht 2024 der Freiwilligen Feuerwehr und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2025.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil werden Grundstücks-, Darlehens- und Personalangelegenheiten behandelt.

Budenheim, 10.02.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str.15

08. Kalenderwoche 2025

Einkaufsservice

Einkaufsservice Dienstag (Aldi) und Freitag (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle **Budenheimer Senioren:innen** zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

08. Kalenderwoche / bitte alle Angebote mit Anmeldung mind. einen Tag vorab:

Montag, 17.02.2025 / 15.00 Uhr

Bewegte Begegnung - Bewegungsübungen im Sitzen mit Julia Dreger anschließend: heißer Fruchtpunsch

Dienstag, 18.02.2025 / 15.00 Uhr

Filmnachmittag / Krimi: Die Fastnachtsbeichte von Carl Zuckmayer bei Brezel und Spundi

Donnerstag, 20.02.2025 / 15.00 Uhr

Fastnachtsfeier / Kreppelkaffee mit närrischem Gedeck und närrischem Programm (7 Euro)

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Sprechstunde des Digitalbot-schafters

Jeden Mittwoch /

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung:

Herr Joachim Hördt:

di-bo.joegreen@web.de oder

06139/ 1490

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos..

Budenheim, 13.02.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do: 16.00 – 20.00 Uhr,

Fr 16.00 – 22.00 Uhr &

Mi: 16.00 – 18.30 Uhr

Montag, 17.02.25

16.00 – 20.00 Uhr BlueKitchenCrew

Dienstag, 18.02.25

16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff

Mittwoch, 19.02.25

16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ-Kreativ

Donnerstag, 20.02.25

16.00 – 20.00 Uhr BlueBox-Spieleabend

Freitag, 21.02.25

16.00 – 20.00 Uhr Offener Treff

NEU: Willkommen sind alle ab 10 Jahren. An den Mittwochen NUR für 8- bis 12-jährige, Freitags ab 18.00 Uhr ab 14 Jahren.

Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kai-Uwe Gerger,

jugendtreff@diebluebox.de,

06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 13.02.2025

Gemeindeverwaltung Budenheim

(Stephan Hinz)

Bürgermeister

Mieten oder vermieten

erfolgreich mit Kleinanzeigen in der HZB

Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Neues Auto?

Verkaufen Sie Ihren Alten
in der **Heimat-Zeitung!**

Tel. 06722/9966-0, Fax 06722/9966-99

Start in die Pilgersaison

Kreis. (rer) – Am Sonntag, 23. Februar, lädt die Regionalgruppe Rheinhessen der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland zum Start in die Pilgersaison ein, Treffpunkt ist um 11.30 Uhr am Bahnhof in Gau-Algesheim.

Der Weg führt in Gau-Algesheim über den Marktplatz (ggf. kurzer Besuch der Kirche) und über den Friedhof Richtung Ingelheim, mit dem Anstieg am Bismarckturm vorbei auf die „Hügelspitze“. Über den „Gau-Algesheimer Kopf“ verläuft der Weg weiter Richtung Appenheim. Kurz vor dem Ort wird eines der kleinen Täler durchquert und es geht wieder leicht bergwärts zum Laurenziberg. Von dort aus wird das Kloster Jakobsberg angesteuert (evtl. kurze Pilgereinkunft in der Kirche). Abschließend führt die Strecke den Hügel hinab zum Bahnhof, wo die Tour nach circa 14 Kilometer endet. Anmeldungen nimmt Pascal Bérard unter Telefon 06131-614411 (Mobil: 0179 – 1085848) entgegen. An witterungsbedingte Kleidung und ausreichende Verpflegung und Getränke denken. Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Kindersachenbasar

Budenheim. – Am 23. März veranstaltet der Förderverein der Kita Kunterbunt den diesjährigen Kinderbasar.

Von 10 bis 13 Uhr öffnet die Kita die Tore des Außengeländes.

Alle interessierten Verkäuferinnen und Verkäufer schreiben eine E-Mail an fvkitakunterbunt@gmx.de und sichern sich so einen Platz für zwölf Euro (für Mitglieder zehn Euro).

Tische werden zur Verfügung gestellt (Maße: 220x50 cm). Der Aufbau findet für alle Verkäufer am 23. März ab 9 Uhr statt.

Verkauft werden kann alles rund ums Kind. Von Kleidung (Größe 56-176) über Bücher, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze und vieles mehr.

Interessierte können zum Stöbern von 10 bis 13 Uhr vorbeikommen. Außerdem gibt es ein Kuchen- und Snackbuffet. Die Einnahmen gehen zu 100 Prozent an die Kinder der Kita Kunterbunt.

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluß

für die nächste

Heimat-Zeitung

ist am Dienstag um 16.00 Uhr

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Info unter www.heimat-zeitung.de



SOFORT

BARGELD

- Altgold • Bruchgold
- Goldmünzen • Goldbarren
- Goldschmuck • Zahngold
- Golduhren • Platin • Silber
- Silberschmuck • Silberbesteck
- Versilbertes Besteck • Zinn
- Bernstein • Koralle
- Markenuhren

Gonsenheimer Goldstück

Kontaktieren Sie uns

06131/3079140

Besuchen Sie uns

Schulstraße 33 • 55124

Mainz-Gonsenheim

Auch Hausbesuche möglich.

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 9.30-18 Uhr

Sa. 9.00-14.00 Uhr

**Pro Gramm
bis zu 115,- €**



Gartengestaltung



Wir übernehmen Ihren
Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

ESO STATION BUDENHEIM M. BAUER

- KFZ-Reparaturen
- HU+AU Prüfung
- Autorisierter 4Fleet Reifenpartner für Leasingfahrzeuge
- Reifen- und Klimaservice

SUPERWASCHANLAGE
Stark zum Schmutz-
sanft zum Lack

DUNLOP GOODYEAR PIRELLI

Binger Straße 74, 55257 Budenheim, Telefon: 0 61 39 - 290 9000

Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de
#teamseenotretter

f t i y

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- **Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- **Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- **Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich
- **Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüstungsqualität
- **Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringservice
- **Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- **Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- **Klimaservice**
Check, Desinfektion und Wartung
- **Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- **Autoglas**
Reparatur oder Austausch

HÖPTNER GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice

In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz
Telefon 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig. Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus

WERKSTATT DES VERTRAUENS
Wählt vom Autofahrer

Suche
BMW, Mercedes, Audi
und andere Fabrikate,
gerne auch ältere Modelle mit
Mängeln.
Gerne alles anbieten unter
Tel.: **0176/22051453** auch So.

**Suche ältere
rustikale Möbel**
aller Art!
Telefon:
0163/8117636

**Kleine Familie
sucht**
2-3 Zi.- Wohnung.
Bitte alles anbieten
+ Belohnung.
Tel.: 0176/64042009

Gertrud Blohmer

geb. Henninger
*30.3.1941 †6.1.2025

Viele tröstende Worte. Viele stumme Umarmungen.
Viele Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit.
Das ein oder andere erinnernde Lächeln.
Dafür sagen wir von Herzen: **DANKE!**

Im Namen aller Angehörigen
Karin & Anja

Budenheim, im Februar 2025

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Langstreckenfahrten
Veranstaltungen + Hochzeit
Blitz-Kurier
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0160/ 7075866

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Reparatur + Neu
A-Z-Dachfenster + Velux + Braas
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Tel.: 0171/3311150

Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**Suche Porzellan
aller Art!**
Zahle gut und in bar.
Telefon:
0163/8117636

Glückwünsche



DANKE

sagen wir allen, die uns mit guten Wünschen,
Kartengrüßen, Blumen und Geschenken
anlässlich unserer

EISERNEN HOCHZEIT

eine große Freude bereitet haben.

Alois und Erika Hetfleisch

Budenheim, im Januar 2025

Stellenmarkt



**Putzhilfe
in Budenheim
gesucht**

1 x wöchentlich
Tel.: 0160/90637270

**Suche
Teilzeitjob**
auf 556,00 € Basis
als Friseurin.
Chiffre 1054085

**MALERBETRIEB
BELKOWSKI**

Ihr Partner für fachgerechtes Modernisieren

Gerhart-Hauptmann-Str.10
55257 Budenheim
Tel. 06139 - 962412
Fax 06139 - 962437
Mobil 0171 - 3771420

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Trockenausbau
- Bodenverlegung
- Verputzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Altbausanierung
- Sondertechniken

www.maler-belkowski.de

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE



*Individuelle
Raumgestaltung?*

Wir realisieren
exklusive Möbel
von der Planung über
die Produktion bis zur
Montage.

*Maßarbeit nach
Kundenwunsch*

KÖNIG
HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ **06139/8338**

www.holzwerkstaette-koenig.de